



**Anmeldung Teil III / Teil IV
Anmeldung Fortbildungsprüfungen**

Terminauswahl (Seite 1) und Erklärung (Seite 2) bitte als PDF mailen an pruefungswesen@hwk.de

Hiermit melde ich mich verbindlich und fristgerecht zu folgender Prüfung / folgenden Prüfungen an:

Meisterprüfung Teil III / Gepr. Fachmann/Fachfrau für kaufm. Betriebsführung HwO

Prüf- nummer intern	Bitte ankreuzen		Anmeldeschluss
	Samstag, Handlungsfelder 1-3 Meisterprüfung Teil III	Freitag, zus. Handlungsfeld 4, bei Prüfung Fachkaufmann/frau“	
926 / 925	<input type="checkbox"/> Samstag, 01. März 2025	<input type="checkbox"/> Freitag, 28. Februar 2025	17. Januar 2025
946 / 945	<input type="checkbox"/> Samstag, 29. März 2025	<input type="checkbox"/> Freitag, 28. März 2025	14. Februar 2025
928 / 927	<input type="checkbox"/> Samstag, 03. Mai 2025	<input type="checkbox"/> Freitag, 02. Mai 2025	31. März 2025
948 / 947	<input type="checkbox"/> Samstag, 31. Mai	<input type="checkbox"/> Freitag, 30. Mai 2025	18. April 2025
930 / 929	<input type="checkbox"/> Samstag, 28. Juni 2025	<input type="checkbox"/> Freitag, 27. Juni 2025	16. Mai 2025
932 / 931	<input type="checkbox"/> Samstag, 26. Juli 2025	<input type="checkbox"/> Freitag, 25. Juli 2025	13. Juni 2025
934 / 933	<input type="checkbox"/> Samstag, 02. August 2025	<input type="checkbox"/> Freitag, 01. August 2025	20. Juni 2025
936 / 935	<input type="checkbox"/> Samstag, 23. August 2025	<input type="checkbox"/> Freitag, 22. August 2025	11. Juli 2025
938 / 937	<input type="checkbox"/> Samstag, 13. Dezember 2025	<input type="checkbox"/> Freitag, 12. Dezember 2025	31. Oktober 2025

* Eine Kombination aus unterschiedlichen Prüfungsnummer ist nicht möglich

Meisterprüfung Teil IV / Ausbildeignungsprüfung

Prüf- nummer intern	Bitte ankreuzen	Anmeldeschluss
	Meisterprüfung Teil IV Theorie und Praxis finden am gleichen Tag statt	
870 / 952	<input type="checkbox"/> Samstag, 18. Januar 2025	Freitag, 6. Dezember 2024
871 / 953	<input type="checkbox"/> Samstag, 15. Februar 2025	Freitag, 3. Januar 2025
872 / 954	<input type="checkbox"/> Samstag, 8. März 2025	Freitag, 24. Januar 2025
873 / 955	<input type="checkbox"/> Samstag, 05. April 2025	Freitag, 21. Februar 2025
874 / 956	<input type="checkbox"/> Samstag, 26. April 2025	Freitag, 14. März 2025
875 / 957	<input type="checkbox"/> Samstag, 17. Mai 2025	Freitag, 4. April 2025
876 / 958	<input type="checkbox"/> Samstag, 19. Juli 2025	Freitag, 6. Juni 2025
877 / 959	<input type="checkbox"/> Samstag, 13. September 2025	Freitag, 1. August 2025
878 / 960	<input type="checkbox"/> Samstag, 20. September 2025	Freitag, 8. August 2025
879 / 961	<input type="checkbox"/> Samstag, 11. Oktober 2025	Freitag, 29. August 2025
880 / 962	<input type="checkbox"/> Samstag, 8. November 2025	Freitag, 26. September 2025
882 / 963	<input type="checkbox"/> Samstag, 29. November 2025	Freitag, 17. Oktober 2025

Ich möchte anstelle des Teil IV die Ausbildeignungsprüfung nach AEVO ablegen.
Die Zulassung hierfür ist bereits erfolgt.

Änderungen vorbehalten!

- Ich melde mich hiermit fristgerecht zur Meisterprüfung / Fortbildungsprüfung / Wiederholungsprüfung an.
- Ich melde mich unverzüglich bei Ihnen, wenn ich innerhalb von zwei Wochen keine Bestätigung erhalte.
- Ich akzeptiere, dass eine Prüfungsteilnahme abgelehnt wird, wenn meine Anmeldung verspätet eintrifft oder die Höchstteilnehmerzahl bereits vor Anmeldeschluss erreicht ist.
- Ich teile Änderungen meiner Kontaktdaten unverzüglich schriftlich mit.
- Das Merkblatt zur Meisterprüfung / Fortbildungsprüfung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den getroffenen Regelungen einverstanden.

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Datum und Unterschrift



Anmeldung Teil III / Teil IV Anmeldung Fortbildungsprüfungen

Terminauswahl (Seite 1) und Erklärung (Seite 2) bitte als PDF mailen an
pruefungswesen@hwk.de

Seite 2 zur Anmeldung

Entsprechendes bitte ankreuzen.

Es handelt sich um meine:

- Erstprüfung
 Wiederholungsprüfung

Bei Wiederholungsprüfung: Ich bitte um Befreiung der bereits bestandenen Prüfungsteile bzw. -fächer.
Ich habe am _____ bei der Handwerkskammer Rheinhausen die Prüfung abgelegt und nicht
bestanden. Ich habe zu wiederholen (Bitte die durchgefallenen Prüfungen / Handlungsfelder oder
Prüfungsbereiche angeben):

Erklärung

Ich bin bereits bei einer anderen Handwerkskammer zum Ablegen der Meisterprüfung oder Fortbildungsprüfung
zugelassen.

- ja, bei der Handwerkskammer _____ für Prüfung _____
 nein, nur bei der Handwerkskammer Rheinhausen

Ich habe bereits bei einer anderen Kammer einen Prüfungsteil abgelegt.
(Prüfungszeugnis ist als amtlich beglaubigte Kopie im Original per Post nachzureichen)

- ja, für die Prüfung _____ bei der Handwerkskammer _____
 nein

Ich bestätige, dass ich nicht zum gleichen Teil der Meisterprüfung oder FKM / AdA Prüfung bei einem anderen
Prüfungsausschuss angemeldet bin.

Datum und Unterschrift



Anmeldung Fortbildungsprüfungen Anmeldung Teil 3 / Teil 4

Merkblatt

zur Meisterprüfung und Fortbildungsprüfung

- Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung / Fortbildungsprüfung:
Vor Beginn der Maßnahme ist der Zulassungsantrag vollständig mit Anlagen bei der Handwerkskammer Rheinhausen einzureichen (**Nachweise zur Befreiung einzelner Prüfungsteile als amtlich beglaubigte Kopie**). Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei Gemeinde-/Stadtverwaltungen, Handwerkskammern oder Innungen. Es werden keine Beglaubigungen von privaten Unternehmen (Banken, Rechtsanwälte etc.) akzeptiert. Sobald uns die Unterlagen vollständig vorliegen und die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid.
**Die Zulassung ist keine Prüfungsanmeldung – es handelt sich um getrennte Verfahren!
Erst nach schriftlichem Zulassungsbescheid können Sie sich zu Prüfungen anmelden!**
- Aufstiegs-BAföG:
Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie von uns das ausgefüllte Formblatt Z, das Sie beim zuständigen Förderamt der Länder einreichen (eine aktuelle Liste finden Sie unter www.aufstiegs-bafog.de).
- Anmeldung zur Meisterprüfung / Fortbildungsprüfung / Wiederholungsprüfung:
Eine Anmeldung ist nach einmaliger Zulassung und **nur bis zum Anmeldeschluss der gewählten Prüfung** möglich, sofern die Höchstteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Anmeldungen zur Prüfung sind **grundsätzlich von Ihnen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss vorzunehmen** (Sie werden **nicht** automatisch eingeladen). Benutzen Sie zur Terminauswahl stets unser Anmeldeformular. Nach jeder fristgerechten Prüfungsanmeldung erhalten Sie von uns innerhalb von zwei Wochen eine Anmeldebestätigung. **Verspätet eintreffende Anmeldungen werden nicht akzeptiert; danach muss eine spätere Prüfung gewählt werden. Die Teilnahme an der betreffenden Prüfung ist nur mit einer Anmeldebestätigung der Handwerkskammer Rheinhausen möglich.**
- Einladung zur Meisterprüfung / Fortbildungsprüfung / Wiederholungsprüfung:
Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Einladung zur angemeldeten Prüfung. Die Rechnung über die fällige Prüfungsgebühr erfolgt separat und ist innerhalb von zwei Wochen zu begleichen.
- Rücktritt von Prüfungsteilen:
Von jedem Teil der Meisterprüfung oder Fortbildungsprüfung können Sie bis **vor Beginn der Prüfung per Mail** (pruefungswesen@hwk.de) zurücktreten. Hierfür wird eine Rücktrittsgebühr nach unserer Gebührenordnung erhoben und die Gebühr für die stornierte Prüfung zurückerstattet (im Krankheitsfall entfällt die Rücktrittsgebühr, wenn uns innerhalb von zwei Werktagen Ihr ärztliches Attest vorliegt). In diesem Fall gilt dieser Teil der Meisterprüfung / Fortbildungsprüfung als nicht abgelegt.
Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung vor Prüfungsbeginn, wird dieser Teil der Meisterprüfung / Fortbildungsprüfung als „nicht bestanden“ bewertet. Dies gilt auch, wenn Sie nicht oder nicht rechtzeitig erscheinen. Bei unentschuldigtem Fehlen oder bei Abbruch der angetretenen Prüfung ist eine **Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung** erforderlich (den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage). **Ein normales Attest ist in dem Fall nicht ausreichend. Wird diese Bescheinigung nicht vorgelegt, gilt dieser Teil der Meisterprüfung / Fortbildungsprüfung als „nicht bestanden“.**
- Melden Sie sich!!!
Erhalten Sie **innerhalb von zwei Wochen** keinen Zulassungsbescheid, keine Anmeldebestätigung bzw. keine Einladung zur Prüfung, melden Sie sich **unverzüglich telefonisch bei uns**.
Teilen Sie uns Änderungen der Anschrift bzw. Kontaktdaten unverzüglich schriftlich mit.
- Prüfungsergebnisse
Von Anfragen, wann Prüfungsergebnisse vorliegen, bitten wir abzusehen. **Sobald uns Ergebnisse vorliegen, erfolgt die Mitteilung unaufgefordert per Post.**
Wir bitten um Verständnis, dass wir **keine telefonische Auskunft** über Prüfungsergebnisse erteilen.

Kontakt:

Telefon: 06131 9992-492, E-Mail: pruefungswesen@hwk.de, Telefax: 06131 9992-781
Informationen finden Sie unter <https://www.hwk.de/meisterpruefungen/>

Ihr Fachbereich Prüfungswesen